

Antrag

der Abgeordneten Beatrix von Storch, Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug, Martin Hess, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Matthias Büttner, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dr. Michael Ependiller, Dietmar Friedhoff, Waldemar Herdt, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl und der Fraktion der AfD

Verein Indymedia verbieten

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Wie der Verfassungsschutzbericht 2018 feststellt, gehört es zur Strategie von Linksextremisten in ihrem „Kampf gegen Staat, Nation und Kapital“, Repräsentanten des demokratischen Rechtsstaats einzuschüchtern, zu diskreditieren und physisch anzugreifen. Sie zeigen in der „Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und der Polizei“ eine „geringe Hemmschwelle“ zur Gewalt und nehmen bei ihren Angriffen „schwerste bis tödliche Verletzungen von Polizeibeamten billigend in Kauf“.
2. Wie der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz feststellt, war „Linksunten.indymedia“ eine Plattform für gewaltbereite Linksextremisten, „um Tatbekennungen abzugeben, um Aufrufe zur Gewalt zu veröffentlichen, um Ideologie auszutauschen, um Hass und Hetze zu verbreiten“.¹
3. Insbesondere mit Blick auf die viele Jahre lang verbreiteten Gewaltaufrufe war das Verbot des Vereins „Linksunten.indymedia“ durch den Bundesinnenminister am 14. August 2017 eine dringend erforderliche, längst überfällige Maßnahme gegen die Bedrohung der öffentlichen Ordnung durch gewaltbereite Linksextremisten.
4. Es ist zu begrüßen, dass das Bundesverwaltungsgericht das Verbot des Vereins „Linksunten.indymedia“ am 30. Januar 2020 bestätigt hat.
5. Die Bedrohung durch linksextreme Aufrufe zu Straf- und Gewalttaten bleibt akut. Eine Schlüsselrolle für die Mobilisierung der linksextremen Szene spielt das Internetportal „Indymedia“. Deren Logo (((i))) ist identisch mit dem der verbotenen Linksunten-Seite. Regelmäßig finden sich hier Gewaltaufrufe und „Bekennerschreiben“ nach begangenen Straftaten, wie sie bis zum August 2017 auf „Linksunten.indymedia“ zu finden waren. „Indymedia“ erfüllt damit vergleichbare Funktionen für die Mobilisierung gewaltbereiter Linksextremisten im Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

¹ www.welt.de/politik/deutschland/article205398027/Verfassungsschutzpraesident-Bei-Linksextremisten-sinkt-die-Hemmschwelle-fuer-Gewalt.html

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,
1. den Verein „Indymedia“ als bundesweite, gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete, Organisationsform des Linksextremismus gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes zu verbieten und aufzulösen,
 2. die Internetseite „de.indymedia.org“ sowie alle damit verbundenen sonstigen Internetpräsenzen (z. B. auf Twitter) und E-Mail-Adressen des Vereins und etwaiger Nachfolgeorganisationen abzuschalten,
 3. zu verbieten, dass das Logo des Vereins „Indymedia“ öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, verwendet wird.

Berlin, den 16. Juni 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Mit Bescheid vom 14. August 2017 hat das Bundesministerium des Inneren den Verein „Linksunten.indymedia“ als Betreiber des Portals „linksuntenindymedia.org“ verboten. Das Verbot hatte das Bundesinnenministerium damit begründet, dass „Linksunten.indymedia“ die wichtigste Plattform gewaltorientierter Linksextremisten in Deutschland sei, die den Strafgesetzen zuwiderlaufende Ziele verfolge und sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richte². Als Beleg führte das Bundesinnenministerium an, dass dort Linksextremisten „nahezu täglich“ zu Straftaten aufgerufen hätten, darunter zu „Körperverletzungen, Brandstiftungen und Angriffen auf Infrastruktureinrichtungen“. Durch „die erhebliche Reichweite“ der Plattform solle „ein möglichst großer Nachahmungseffekt“ erzielt werden. Die Bezeichnung von Polizisten als „Schweine“ und „Mörder“ solle „Gewalthandlungen gegen Polizisten legitimieren“ und sei „Ausdruck einer Haltung, die die Menschenwürde mit Füßen tritt“. Das sei „absolut inakzeptabel“ und mit der Freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Als Beispiel für die verbreiteten Hassbotschaften führte das Bundesinnenministerium u. a. den Beitrag vom 21. Dezember 2016 „Böller statt Flaschen und Steinen!“ in dem es wörtlich hieß:

„Im Gegensatz zu Steinen und Flaschen braucht ihr mit einem Böller einen Bullen nicht treffen und auf die Wucht des Aufpralles hoffen, die dank der Rüstung meist eh zu gering ist, sondern müsst ihnen das Teil bloß vor die Füße werfen. Außerdem trifft der Böller die gesamte Gruppe in die er geworfen wird, nicht bloß eine Person, und ist damit im Idealfall um ein vielfaches effektiver, was ist schon ein Bulle mit Kratzer am Helm gegen 5 mit Knalltrauma“³.

Solche unverhohlene Gewaltaufrufe konnten jahrelang über „Linksunten.indymedia“ verbreitet werden, ohne dass dies für die (anonym bleibenden) Autoren, Administratoren und Betreiber strafrechtliche Folgen hatte. Erst nach den linksextremen Ausschreitungen beim G-20-Gipfel in Hamburg, die nicht zuletzt über „Linksunten.indymedia“ organisiert wurden, kam es zu dem, längst überfälligen, Verbot des Betreibervereins. Wie auch der heutige Präsident des Bundesverfassungsschutzes feststellt, war „Linksunten.indymedia“ eine Plattform für gewaltbereite Linksextremisten, „um Tatbekennungen abzugeben, um Aufrufe zur Gewalt zu veröffentlichen, um

² www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2017/verbotsverfuegung-linksunten.pdf?__blob=publicationFile&v=1

³ www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/08/vereinsverbot.html. Exemplarisch für die Medienberichte hierzu: <https://orange.handelsblatt.com/artikel/32709>.

Ideologie auszutauschen, um Hass und Hetze zu verbreiten“. Das Verbot bewertet er als einen „großen Erfolg“, insofern die „Szene nach dem Verbot verunsichert“ und ihre Kommunikation „über eine längere Zeit gestört“ war⁴. Mittlerweile hat sich die linksextreme Mobilisierung allerdings auf „de.indymedia.org“ neu organisiert.

Bei Sympathisanten der linksextremen Szene in Politik und Medien stößt das Verbot des Betreibervereins wie auch seine Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht am 30.01.2020 auf Ablehnung und Kritik⁵. Vor dem Bundesverwaltungsgericht hatten die Betreiber als Einzelpersonen geklagt. Sie behaupteten u. a., dass kein „Verein“ im Sinne des Vereinsgesetzes bestanden habe, der überhaupt Gegenstand eines Verbots sein könnte. Das Bundesverwaltungsgericht wies die Klage am 30.01.2020 mit der Begründung ab, dass zur Anfechtung des Verbots einer solchen Vereinigung nur diese selbst befugt sei, „nicht dagegen Vereinsmitglieder oder Dritte“. Auf die Klage einzelner Personen hin, die dem verbotenen Personenzusammenschluss angehören, könne „lediglich geprüft werden, ob die verbotene Vereinigung dem Vereinsgesetz unterfällt und die im Vereinsgesetz genannten Strukturmerkmale aufweist“. Dies wurde bejaht, da die verbotene Vereinigung nach dem „Inhalt der Selbstdarstellungen die gesetzlichen Voraussetzungen des Vereinsbegriffs“ erfülle. Seit dem Gründungstreffen habe „Linksunten.indymedia“ seine Tätigkeit „arbeitsteilig organisiert“ und die Mitglieder der Vereinigung „die Ergebnisse der autonom organisierten Willensbildung als für sich verbindlich akzeptiert“⁶. Damit bestätigte das Bundesverwaltungsgericht das bestehende Verbot.

Eine weitergehende Prüfung der materiellen Verbotsgründe nahm das Bundesverwaltungsgericht nicht vor, da diese nur auf Klage der Vereinigung selbst in Betracht käme. Hinsichtlich der materiellen Verbotsgründe führten die Kläger an, dass das Vereinsgesetz nicht „instrumentalisiert werden dürfe, um ein „Nachrichtenportal“ zu verbieten.⁷ Das Bundesverwaltungsgericht gibt hierzu den Hinweis, dass ein Verein nicht wegen Meinungsäußerungen verboten werden könne, die den Schutz der Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG genießen. Der Aufruf zu Straftaten fällt indes nicht unter den Schutz der Meinungsfreiheit, sondern ist selbst eine Straftat (§ 111 – öffentliche Aufforderung zu Straftaten). Auf „Linksunten.indymedia.de“ wurde aber zu Straftaten aufgerufen, insbesondere Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (113 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Körperverletzung (§ 223 StGB), Landfriedensbruch (§ 125 StGB) und Brandstiftung (§ 306 StGB) sowie zu Straftaten gegen das Leben.

Seit dem Verbot seines (südwestdeutschen) Ablegers „Linksunten.Indymedia“ setzt das bundesweite Netzwerk „de.indymedia.org“ seine linksextreme Agitation noch verstärkt fort. Das Logo „(((i)))“ ist identisch mit dem der verbotenen Linksunten-Seite. Besonders militante Linksextremisten, die einst „Linksunten.indymedia“ als südwestdeutschen Ableger von „Indymedia“ gegründet hatten, scheinen nun wieder zu „de.indymedia.org“ zurückgekehrt und dort wieder aktiver geworden zu sein. Aufgrund der Anonymität des Netzwerks bleiben die personellen Konstellationen im Dunkel.

Publik sind Gewaltaufrufe und Bekennerschreiben, wie sie in ähnlicher Weise auf „Linksunten.indymedia“ zu finden waren. Wie der Verfassungsschutzbericht 2018 darstellt, erscheinen auf „Indymedia“ Einträge „mit eindeutig linksextremistischem Inhalt, darunter Gewaltaufrufe und Selbstbezeichnungsschreiben zu linksextremistisch motivierten Straftaten“. Seitens der Betreiber werde es „vielfach unterlassen, einschlägige Selbstbezeichnungsschreiben und damit oftmals verbundene weitere Gewaltaufrufe von der Internetplattform zu entfernen, obwohl grundsätzlich eine Moderation eingestellter Beiträge stattfindet“⁸. Ein markantes Beispiel dafür sei ein Gewaltaufruf „gegen zwei führende Persönlichkeiten zweier großer deutscher Medienunternehmen“, in dem es heißt:

„(...) Diese klägliche und korrupte noch nicht beendete Existenz ist ebenfalls so wertlos wie die der [Name genannt] (...) Zu Zeiten als in Berlin auf Benno Ohnesorg geschossen wurde, sind gestandene Menschen aufgestanden und haben nach dem Vorbild von Mao Tse Tung einen legitimen Widerstand geleistet. (...) Es gibt genug Möglichkeiten sich zu bewaffnen. So gibt es im Internet ausreichend Anleitungen zum Herstellen von Sprengmittel. (...) Damit können wir deren Personal (...) töten. Ihnen die Stromkästen detonieren lassen. Somit treffen

⁴ www.welt.de/politik/deutschland/article205398027/Verfassungsschutzpraesident-Bei-Linksextremisten-sinkt-die-Hemm-schwelle-fuer-Gewalt.html.

⁵ www.bz-berlin.de/berlin/verbot-linksunten-indymedia-warum-solidarisiert-sich-gruenen-abgeordnete-bayram-mit-linksextremisten; www.deutschlandfunk.de/plattform-linksunten-indymedia-kritik-am-verbot-durch-das.1939.de.html?drm:news_id=1096291.

⁶ www.bverwg.de/de/pm/2020/5;

⁷ Ebd.

⁸ Verfassungsschutzbericht 2018, S. 139

wir sie. (...) Worauf wir verzichten sollten sind Bekennerschreiben. Das war eine Schwachstelle der Roten Armee Fraktion. Wir lernen aus deren Fehlern.“ (...)

Die Formulierung („diese klägliche und korrupte noch nicht beendete Existenz“) stammt, wie der Verfassungsschutz analysiert, „fast wörtlich aus dem Tatbekenntnis der linksterroristischen Gruppierung „Rote Armee Fraktion“ zur Tötung von Hanns Martin Schleyer im Jahr 1977“⁹.

Nachdrücklich warnt der Verfassungsschutz vor den verdeckt (klandestin) verübten Anschlägen gewaltorientierter Linksextremisten, die insbesondere über „Indymedia.de“ vorbereitet und beworben werden. Dabei verwendeten die Täter zum Schutz vor Strafverfolgung „in ihren Erklärungen meist wechselnde Aktionsbezeichnungen oder verzichteten gänzlich auf Namen“. Als Beispiel für ein Selbstbeichtigungsschreiben zu einer klandestinen Aktion zitiert der Verfassungsschutzbericht einen Beitrag vom 25. September 2018 auf „de.indymedia.org“ zu einem Anschlag auf das Gebäude der Generalstaatsanwaltschaft in Hamburg. Der Verfasser begründet die Zerstörungen mit der „Wut gegen die herrschende Ordnung in Deutschland“ und beschloss seine Ausführungen mit einer grundsätzlichen Ablehnung jeder staatlichen Ordnung:

„Wir werden nie mit euch in Verhandlungen treten. Ein freies und selbstbestimmtes Leben kann es mit einem Staat und seinen Institutionen nicht geben. Deshalb wollen wir eure Welt der Autorität zerstören. Solidarität heißt für uns Angriff!“ (Internetplattform „de.indymedia“, 25. September 2018)¹⁰

Mit welcher hasserfüllter Gewalt die über „Indymedia“ vernetzten Linksextremisten den Staat und seine Vertreter bekämpfen, zeigen nicht zuletzt Anschläge auf die Justiz. So wurde der Anschlag auf die Außenstelle des Bundesgerichtshofs in Leipzig zu Beginn des Jahres 2019 auf „Indymedia“ damit begründet, dass Gerichte dafür zuständig seien, „die herrschende Grundordnung aufrechtzuerhalten“¹¹. Solche Angriffe richteten sich unmittelbar gegen das Gewaltmonopol des Staates und damit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Denn wie das Bundesverfassungsgericht feststellt, erfordert es die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit des Einzelnen, dass „die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist“¹².

Das staatliche Gewaltmonopol als Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips ist demnach konstitutiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Der Kampf Linksextremer gegen das Gewaltmonopol des Staates bedroht den inneren Frieden und die Geltung der Menschen- und Bürgerrechte. In ihren Freiheitsrechten und ihrer Sicherheit bedroht werden insbesondere Repräsentanten des Staates sowie politisch Andersdenkende, die zu Hassobjekten stilisiert und unmittelbar angegriffen werden. So werden auf „Indymedia“ regelmäßig „Hausbesuche“ mit Bedrohungen und Sachbeschädigungen „dokumentiert“, die wiederum vorbereitet werden durch „Outing-Aktionen“, in denen persönliche Daten von politischen Gegnern, aber auch von Beamten oder anderen Mitarbeitern von Sicherheitsbehörden veröffentlicht werden¹³. Wie der Verfassungsschutzbericht 2018 darstellt, sind diese „Outings“ verbunden „mit eindeutigen oder verklausulierten Aufrufen zu Straftaten, zu denen es im Anschluss häufig auch kommt“¹⁴.

Besonders gefährdet sind durch die auf „Indymedia“ veröffentlichten Hetzaufrufe Polizeibeamte, die als „Bullen“, „Bullenmob“ etc. entmenschlicht, terrorisiert und körperlich attackiert werden. Zahlreiche Beiträge auf der Plattform verherrlichen Angriffe auf Polizisten, insbesondere durch Pflastersteinwürfe, und Brandanschläge auf Polizeiwagen¹⁵. Schwerste und auch lebensbedrohliche Verletzungen werden bei diesen Attacken, die von den Extremisten als „Aktionen“ bezeichnet und auch in den Medien oft bagatellisiert werden, billigend in Kauf genommen, wenn nicht sogar bezweckt¹⁶.

⁹ vgl. ebd., S. 139-140

¹⁰ vgl. ebd., S. 125-126

¹¹ www.welt.de/politik/deutschland/article186669502/Anschlagsserie-Sachsens-Problem-mit-dem-Linksextremismus.html

¹² BVerfGE 144, 20–367 (Ls. 3)

¹³ Beispiele: <https://de.indymedia.org/node/53529>; <https://de.indymedia.org/node/36006>; <https://de.indymedia.org/node/29802>

¹⁴ Verfassungsschutzbericht 2018, S. 128

¹⁵ Jüngste Beispiele hierfür: „Streifenwagen in Kreuzberg angegriffen“, 06.02.2020, <https://de.indymedia.org/node/63764>; Solidarität mit Linksunten! Bullenwache in Flammen 28.01.2020, <https://de.indymedia.org/Repression?page=3>; Wir bleiben gefährlich! Aufruf und Route der Demo gegen den europäischen Polizeikongress, 22.01.2020, <https://de.indymedia.org/Repression?page=5>; Dorfplatz, 19.1.: Feuer und Löscher, 20.1.2020, <https://de.indymedia.org/node/60497>; Berlin: Solidarität heißt Angriff – Aktion für Squats in Griechenland, 07.01.2020, <https://de.indymedia.org/Repression?page=10>

¹⁶ Die gefährliche Bagatellisierung linksextremer Gewalttaten wurden nach den Krawallen im Hambacher Forst von Vertretern des Verfassungsschutzes scharf kritisiert: www.welt.de/regionales/nrw/article183712648/Hambacher-Forst-Hand-in-Hand-mit-Extremisten.html; <https://www.focus.de/politik/deutschland/kapitalismus-kritik-statt-umweltschutz-wie-linksextreme-den-friedlichen-protest-im-hambacher->

Zur Zielscheibe des linksextremen Terrors werden auch politische Repräsentanten des Staates wie der Hamburger Innensenator Andy Grote, der am 13.12.2019 in seinem Wagen mit Steinen attackiert wurde. Die Attacke wurde auf „Indymedia“ gerechtfertigt bzw. verherrlicht, obwohl sie auch das im Wagen sitzende Kind des Innensensors gefährdete¹⁷. Mit derartigen Attacken erreicht die linksextreme Gewalt eine neue Eskalationsstufe, die Gefahren „für Leib und Leben von Unbeteiligten billigend in Kauf nimmt“, wie der Präsident des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz feststellt¹⁸.

Zu einem besonders gefährlichen „Aktionsfeld“ des Linksextremismus entwickelt sich die „Antigentrifizierung“, wie bereits der Verfassungsschutzbericht 2018 feststellte. Im Oktober 2019 spitzte sich die Lage weiter zu: Nachdem in Leipzig auf einer Großbaustelle Kräne in Brand gesteckt worden waren, mussten am 3. Oktober Bewohner benachbarter Häuser zu ihrem Schutz evakuiert werden. Innerhalb weniger Wochen folgten in Leipzig weitere Brandanschläge. Am 26. Oktober wurden bei einem solchen Anschlag Feuerwehrleute und Polizisten mit Feuerwerkskörpern, Steinen und Flaschen angegriffen und zwei Beamte verletzt. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte die linksextreme Gewalt am 3. November, als Vermummte die Prokuristin einer Leipziger Immobilienfirma in ihrer Privatwohnung überfielen, ihr mit Fäusten ins Gesicht schlugen, so dass sie im Krankenhaus behandelt werden musste, und sich mit „schöne Grüße aus Connewitz“ verabschiedeten. Auf „Indymedia“ wurde diese Gewalt wie folgt verherrlicht:

„Wir freuen uns, wenn sich der Bau von Luxuswohnung o.Ä. verzögert, denken aber, dass diese Aktionsform angesichts vollumfänglicher Versicherungsabdeckung nur symbolischen Charakter hat. Wir haben uns deswegen entschieden, die Verantwortliche für den Bau eines problematischen Projekts im Leipziger Süden da zu treffen, wo es ihr auch wirklich weh tut: in ihrem Gesicht“¹⁹.

Ebenso gewalttätig wie in Leipzig bedrohen und drangsalieren Linksextreme auch in Berlin Angestellte von Immobilieneigentümern und Bauunternehmen, Politiker und mitbetroffene Bürger. Besonders militant zeigen sie sich derzeit im Kampf gegen die Räumungsklage bezüglich des Objekts „Liebig 34“ in Friedrichshain. Am 27.01.2020 veröffentlichten sie eine „Erklärung zum Angriff auf das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wenige Tage vor der BVV“, in der es hieß:

„In der Nacht zum 27. Januar sprühten wir „Liebig34 bleibt – BVV muss weg“ an die Eingangstür des Bezirksamts in der Frankfurter Allee, bevor wir sie einschlugen und auch noch einige Fenster zerstörten. Die BVV tagt am 29. Januar und ist mitverantwortlich für das kommende Räumungsfestival der spekulativen Immobilienblase“. Wer auch immer die anarchistische Bewegung bedroht, in diesem Fall mit der Räumung der Liebig34, wird angegriffen werden. ... Und wenn der Berliner Senat und der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg Erfolg haben und die Liebig34 zerstören, werden ihre Büros ebenfalls vom Stadtplan verschwinden. Das ist unser Vorschlag für den Widerstand gegen Unterdrückung überall, jede einzelne Einrichtung des Staates und seiner Behörden zu zerstören. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ist ein weiteres Element der Machtstruktur. Der Staat, mit seinen Schauspieler*innen wie dem Grünen Baustadtrat Florian Schmidt, - der oft geschickt wird um die Realität softer erscheinen zu lassen und soziale Bewegungen abzufangen, anzuführen und zu integrieren, in Zusammenarbeit mit den überall präsenten und Furcht verbreitenden Schweinen, - ist für uns ein eindeutiges Ziel. Mit dieser Aktion wollen wir Solidarität mit der Liebig34 und allen bedrohten anarchistischen Projekten zeigen, auch um klarzumachen, dass eine Kriegserklärung an die L34, eine Kriegserklärung an uns alle ist, die wir für die gleichen antipatriarchalen, antiautoritären und antihierarchischen Ideen stehen. Wir verteidigen unsere Strukturen, in denen ihr Profit und ihre Ausbeutung keinen Platz finden. In einer Stadt, in der Gentrification, Ausbeutung und Repression dominieren, ist unser Platz auf der Straße im Kampf gegen Staat, Kapital und seine Repräsentant*innen. Solidarität ist das wichtigste Werkzeug unserer Bewegung! Nennt uns terroristisch und kriminell, wenn ihr wollt“²⁰.

forst-missbrauchen_id_9804625.html

¹⁷ www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Anschlag-auf-Auto-von-Innensenator-Grote,grote380.html; Angriff auf Hamburger Innensenator Andy Grote (SPD), 14.12.2019, <https://de.indymedia.org/node/53445>

¹⁸ www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/linksextremismus-109.html

¹⁹ www.bild.de/regional/leipzig/leipzig-news/gewalt-linke-chaoten-ueberfallen-und-verpruegeln-frau-34-65805320.bild.html#re-mId=1608123066924574054

www.welt.de/politik/deutschland/article203092668/Sachsen-bildet-nach-Anschlaegen-die-Soko-Linksextremismus.html

²⁰ <https://de.indymedia.org/node/61829>; www.rbb24.de/politik/beitrag/2020/01/polizei-berlin-friedrichshain-kreuzberg-rathaus-bezirksamt-sachschaden-angriff.html

In der Tat handelt es sich hier um Terror. Denn terroristisch ist es nach Definition von § 129a StGB, „die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, eine Behörde oder eine internationale Organisation rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates“ zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen²¹. Genau dies bezwecken die über „Indymedia“ vernetzten Linksextremisten, die durch gewalttätige Einschüchterung demokratische und rechtstaatliche Prozesse aushebeln und die Rechte von Bürgern missachten und verletzen. Insbesondere kämpfen sie gegen die Eigentumsrechte anderer, wie sie z. B. in einem Beitrag aus Leipzig Connewitz vom 06.04.2019 bekräftigen:

„Wir sind nicht grundsätzlich gegen „Kriminalität“. Im Gegenteil sehen wir Enteignung und Umverteilung als gerechte und geeignete Methode und Alternative zum bürgerlichen Leben um sich sein* ihr täglich Brot zu verdienen“²².

Mit welcher Brutalität sie gegen das Eigentum ihnen missliebiger Privatpersonen vorgehen und diese zu erpressen versuchen, zeigt exemplarisch ein Beitrag vom 30.01.2020:

„In den Morgenstunden vor dem Räumungsprozess gegen die Liebig34 haben wir bei zwei Objekten des Klassenfeindes zeitgleich die Scheiben eingeschlagen. Das eine Ziel war das Büro von (...), das andere ein Büro des Abgeordneten (...). Beide Büros wurden innerhalb weniger Monate nun zum zweiten Mal angegriffen, eine wirksame Methode um Versicherungsbeiträge in die Höhe zu treiben, einen Imageschaden in der Nachbarschaft zu bewirken und es ist wirklich lästig. Wenn wir uns auf den Aufruf „REICHE AUS BERLIN VERDRÄNGEN? 5 – 10 Millionen Euro Sachschaden im Vorfeld der ersten Räumung?“ beziehen wollen, die ganze Stadt zum Ziel zu machen, bieten sich alle bereits angegangenen Institutionen des Gegners auch deshalb für einen zweiten Schlag an, weil damit die Anzahl der potentiell von den Bullen zu schützenden Einrichtungen ins unermessliche steigt. Unsere Wut auf unsere Feinde, ob sie sich in Immobilienbüros oder im Abgeordnetenhaus verstecken, ist groß genug, dass wir ihnen einen zweiten Schlag geben wollen, und warum nicht noch einen dritten und einen vierten? berlin.kaputtmachen.gut“²³.

Gleichfalls am 30.01.2020 erschien der folgende Beitrag, der auf die Einschüchterung des Anwalts des klagenden Eigentümers im Prozess um das Objekt „Liebig 34“ abzielt²⁴:

„Nachdem am Montag bereits eine Firma der Wrobel vorsteht angegriffen wurde(<https://de.indymedia.org/node/61972>), traf es heute Nacht sein Privatauto in seinem Friedenauer Heimatkiez. Der Seat mit dem Kennzeichen B-WR 2016 dürfte nach der Bearbeitung mit Hämmern, Bauschaum, Farbe und Buttersäure nur noch Schrottwert haben. ... Wer sein Geld auf dem Rücken der MieterInnen dieser Stadt verdient, wer meint selbstverwaltete Projekte sollen verschwinden, dem Empfehlen wir ganz klar: Wechsle deinen Job oder stelle deine juristische Expertise in Zukunft in den Dienst der MieterInnen. Darüber kannst du ja mal nachdenken wenn du und deine Bodyguards heute mit dem Taxi zum Liebig34 Prozess fahren²⁵.“

Die oben zitierten „Selbstbeichtigungen“ richten sich gegen demokratisch gewählte Politiker, gegen Organe der Rechtspflege sowie auch gegen Privatpersonen. Die Kampfansage an die freiheitliche demokratische Grundordnung ist unmissverständlich. Extremismus-Experten erkennen hier eine neue „Militanz, die eine gewisse terroristische Qualität“ entwickelt²⁶. Sofern nicht unverzüglich entschiedene Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wächst die die Gefahr einer neuen linksterroristischen Bedrohung.

Für die Mobilisierung des linksextremistischen Milieus spielt „Indymedia“ zweifellos eine Schlüsselrolle, die von den Verfassungsschutzbehörden auch erkannt wird. Die Beobachtung des Internetportals durch Behörden reicht jedoch nicht aus, um die von „Indymedia“ ausgehenden extremistischen und terroristischen Bedrohungen einzudämmen. Dies gilt insbesondere im Blick auf die z. T. lebensbedrohliche Gefährdung von immer mehr Privatpersonen durch „Outings“ und „Hausbesuche“. Hier sind weitergehende repressive Maßnahmen erforderlich.

Ebenso wie gegen rechtsextremistische ist auch gegen linksextremistische Bestrebungen die ganze Bandbreite

²¹ <https://dejure.org/gesetze/StGB/129a.html>

²² <https://de.indymedia.org/node/31085>

²³ <https://de.indymedia.org/node/62400>

²⁴ <https://de.indymedia.org/node/62356>

²⁵ <https://de.indymedia.org/node/62356>

²⁶ www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/linksextremismus-109.html

der Verteidigungsmittel des Rechtsstaats auszuschöpfen. Ein solches Mittel sind Vereinsverbote. Wie das Bundesverfassungsgericht festgesellt hat, muss eine Vereinigung verboten werden, wenn ein Verbotstatbestand des Art. 9 Abs. 2 GG gegeben ist und andere Mittel nicht greifen. Erfüllt ist der Verbotstatbestand des Art. 9 Abs. 2 GG, wenn sich „eine Vereinigung gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet, indem sie als solche nach außen eine kämpferisch-aggressive Haltung gegenüber den elementaren Grundsätzen der Verfassung einnimmt und davon geprägt ist“²⁷.

Gegen rechtsextremistische Organisationen hat der Bundesinnenminister bereits 18mal Vereinsverbote verfügt, zuletzt am 23.01.2020 gegen die Vereinigung „Combat18“²⁸. Bereits im Jahr 2016 ist das Internetportal „Altermedia“ verboten worden²⁹. Bezogen auf den Linksextremismus wurde 2017 mit dem Verbot des Vereins „links-unten.indymedia“ zum ersten Mal überhaupt von diesem Instrument der Wehrhaften Demokratie Gebrauch gemacht. Wie oben dargestellt, kämpft „Indymedia“ als Schwester- und Nachfolgeorganisation vergleichbar militant gegen die Freiheitliche demokratische Grundordnung. Ein Verbot des Betreibervereins durch den Bundesinnenminister ist daher überfällig.

²⁷ www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/bvg18-069.html

²⁸ www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sicherheit/vereinsverbot-combat-18/vereinsverbot-combat-18-liste.html
www.tagesschau.de/investigativ/swr/combat18-101.html

²⁹ www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus-und-terrorismusbekaempfung/vereinsverbote/vereinsverbote-node.html

